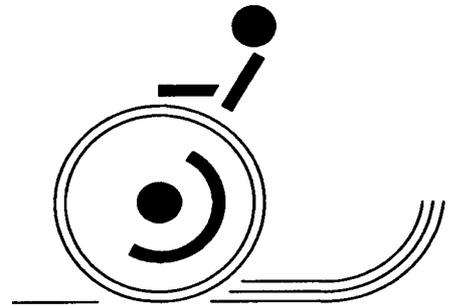


# Infopost

Juni 2008



Liebe Mitglieder und Freunde,

Die Jahreshauptversammlung am 06.04.2008 im Pfarrzentrum Heilig-Kreuz fand trotz geringer Mitgliederbeteiligung mit Neuwahlen statt. Der Wahlausschuss unter der Führung unseres Ehrenvorstandes Horst Stahl führte schnell zu einem Ergebnis mit dem die meisten anwesenden Mitglieder zufrieden waren.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorstand	Ludwig Fabian
Stellvertreter	Dietmar Träger
und	Lothar Fiederling
Schatzmeister	Konstantin Gräf
Schriftführerin:	Renate Benkert
Sportwart:	Hermann Gabel
Sportarzt:	Edith Raab
Beisitzer:	Elfriede v. Pokrowsky
	Erika Knittel
	Michaela Felix
	und BRK
Kassenprüfer:	Liane Leier
	Imants Lasmanis

## Inhalt der Infopost

Änderungen der finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung	2
Kosten für Rollstuhlzubehör Busunternehmen mit barrierefreier Busse	3
Neues aus den Sportgruppen	4
Ergebnisliste RBB	5
Sommerausflug des VDR Barrierefreier Tourismus	6

## Impressum:

Herausgeber:  
Verein der Rollstuhlfahrer  
und Ihrer Freunde e.V.  
Henlestr. 2c,  
97074 Würzburg

Auflage: 200 Exemplare  
Erscheinungsweise: 4 x Jährlich

Redaktion u. Layout:  
Dietmar Träger, Ludwig Fabian  
V.i.S.d.P.  
Ludwig Fabian

Wir danken den ehrenamtlichen Vorständen und Übungsleitern für die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren.

Die Vorstandschaft

# Änderungen der finanziellen Leistungen der Pflegeversicherung

## §§ 36 ff. (Sachleistungsbeträge und Pflegegeld)

Die ambulanten Sachleistungsbeträge werden bis 2012 stufenweise angehoben (Pflegestufe I: von 384 auf 450 Euro; Pflegestufe II: von 921 auf 1100 Euro; Pflegestufe III: von 1432 auf 1550 Euro).

Gleiches gilt für das Pflegegeld (Stufe I: 205 auf 235; Stufe II: 410 auf 440; Stufe III: 665 auf 700 Euro).

Im stationären Bereich bleiben die Beträge in den Stufen I und II bis zum Beginn der Dynamisierung unverändert. Die Stufe III und Stufe III in Härtefällen werden bis 2012 schrittweise verändert (Stufe III: 1432 auf 1550; Stufe III Härtefälle: 1688 auf 1819 Euro).

Der zusätzliche Leistungsbetrag für Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz wird auf bis zu 2400 Euro jährlich angehoben. Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, die zwar noch keinen erheblichen Pflegebedarf, wohl aber Betreuungsbedarf haben, können diesen Betrag auch erhalten ("Pflegestufe 0").

Der Anspruch auf Tages- und Nachtpflege wird ausgebaut. Neben dem Anspruch auf Tages- und Nachtpflege besteht noch ein hälftiger Anspruch auf die jeweilige ambulante Pflegesachleistung oder das Pflegegeld für die weiterhin zu Hause notwendige Pflege. Ebenso besteht umgekehrt neben dem vollen Anspruch auf Geld- oder Sachleistung ein hälftiger Anspruch auf Tages- und Nachtpflege. Außerdem werden die Leistungen für die Tages- und Nachtpflege ebenso schrittweise angehoben wie die ambulanten Pflegesachleistungen..

Eine volle Anhebung der Sachleistungsbeträge auf Höhe der stationären Sätze hält der Sozialverband VdK weiterhin für notwendig. Nicht nachvollziehbar ist, dass einzelne Leistungsbereiche bei den stufenweisen Erhöhungen ausgenommen werden, beispielsweise der Zuschuss zur Wohnraumanpassung nach § 40 Abs. 4 SGB XI oder der Abgeltungsbetrag nach § 43a SGB XI. Hier ist eine Änderung erforderlich. Angesichts der Bedeutung, die die barrierefreie Gestaltung der Wohnung für den Erhalt der Selbständigkeit und die Vermeidung von Heimaufenthalten hat, ist dies auch ein Beitrag für eine wirtschaftliche Mittelverwendung.

Da bislang eine gleichberechtigte Einbeziehung von Menschen mit Demenz bei der Feststellung von Pflegebedürftigkeit aussteht (Erweiterung des Begriffs der Pflegebedürftigkeit), ist es richtig, die finanziellen Leistungen für niederschwellige Angebote für Menschen mit erheblichen allgemeinem Betreuungsbedarf anzuheben und auch denen zur Verfügung zu stellen, die keinen erheblichen Grundpflegebedarf haben ("Pflegestufe 0").

Berücksichtigt werden muss auch der Pflegebedarf derjenigen, die den Tatbestand der Erheblichkeit nicht erfüllen ("Pflegestufe 0") sowie stark wechselnder und kurzfristiger Pflegebedarf. Gleiches gilt für den besonderen Versorgungsbedarf behinderter Kinder.

Neben der Finanzierung mangelt es gerade bei Menschen mit Demenz an entsprechenden Betreuungsangeboten. Insofern wird die Erhöhung der Fördermittel für niederschwellige Betreuungsangebote begrüßt. Da zugleich das Förderspektrum (Selbsthilfe, bürgerschaftliches Engagement) deutlich erweitert wird, sollte über eine deutlichere Aufstockung der Mittel nachgedacht werden.

## § 30 (Leistungsdynamisierung)

Die Leistungen der Pflegeversicherung sollen ab 2015 dynamisiert werden. Ob und inwieweit eine Dynamisierung entsprechend der Preissteigerungsrate geboten ist, wird danach alle drei Jahre geprüft. Die Höhe der Anpassung wird von der Bundesregierung gegebenenfalls durch Rechtsverordnung in Anlehnung an die Inflationsentwicklung in den letzten drei Jahren festgelegt. Dabei soll der Anstieg nicht höher sein als die Bruttolohnentwicklung im selben Zeitraum.

Die Verschiebung der Entscheidung über eine regelhafte Dynamisierung auf das Jahr 2014 stößt auf Widerspruch. Mit der stufenweisen Erhöhung einzelner Leistungsbereiche wird der seit der Einführung der Pflegeversicherung zu verzeichnende Kaufkraftverlust von etwa 15 Prozent nicht ausgeglichen. Deshalb ist eine sofortige Dynamisierung der Leistungen mindestens in der Höhe der Inflationsrate erforderlich. Zu dynamisieren sind grundsätzlich alle Leistungen der Pflegeversicherung einschließlich des Pflegegelds.

# Krankenkasse muss in bestimmten Fällen Kosten für Rollstuhlzubehör zahlen

Zusatzkosten zur Sicherung der Grundbedürfnisse des täglichen Leben sind kostenübernahmefähig

Behinderte Menschen, die in einem Kraftfahrzeug nur in einem Rollstuhl sitzend transportiert werden können und zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Schulpflicht auf einen solchen Transport angewiesen sind, haben gegen die gesetzliche Krankenversicherung Anspruch auf Gewährung eines so genannten Kraftknotens als Zubehör zu ihrem Rollstuhl.

Der mit einem Rollstuhl versorgte Kläger war nach dem Landesschulgesetz sonderschulpflichtig. Er besuchte eine Sonderschule und wohnte unter der Woche in einem Schulinternat. Da er eine spezielle Sitzschale brauchte, konnte er in einem Fahrzeug nur im Rollstuhl sitzend transportiert werden. Die Krankenkasse lehnte seinen Antrag auf Versorgung mit einem Kraftknoten ab, weil dieser nicht in die Zuständigkeit der Krankenkasse falle und im Übrigen der Fahrzeuginhaber für einen sicheren Transport zu sorgen habe.

Das Landessozialgericht hat die Entscheidung des Sozialgerichts bestätigt, wonach der Kläger Anspruch auf Ausstattung seines Rollstuhls mit dem Kraftknoten hat. Bei dem Kraftknoten werden am Rollstuhlfahmen Schlosszungen verschraubt, die eine Befestigung der Gurte des im Fahrzeug angebrachten Rollstuhlrückhaltesystems ermöglichen. Der Rollstuhl kann so wesentlich sicherer als mit herkömmlichen Rückhaltesystemen transportiert werden.

Soweit der Behinderte zur Erfüllung der Schulpflicht auf einen Transport in einem Kraftfahrzeug angewiesen ist und nur im Rollstuhl sitzend transportiert werden kann, zählt der Transport in einem Kraftfahrzeug auch zu den Grundbedürfnissen des täglichen Lebens, für deren Erfüllung die Krankenkasse zuständig ist. Der Sicherheitsvorteil durch den Kraftknoten ist so erheblich, dass der Behinderte nicht auf andere Rückhaltesysteme verwiesen werden kann. Jedenfalls für die am Rollstuhl des Behinderten zu montierenden Teile des Rückhaltesystems ist auch nicht der Fahrzeuginhaber verantwortlich. (pm)

Landessozialgericht Rheinland-Pfalz; Urteil vom 21.02.2008 - Aktenzeichen: L 5 KR 129/07

## Liste von Busunternehmen mit barrierefreier Busse

Eine umfangreiche Liste barrierefreier Busse hat der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) gemeinsam mit der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e.V. im Jahr 2007 herausgebracht.

Sie enthält nicht nur Hinweise, wie die einzelnen Busse ausgestattet sind, sondern hält auch direkt die Kontaktdaten zu den Bus- und Reiseunternehmen bereit.

<http://www.vdk.de/cms/mime/1628D1185355878.pdf>

**Scheder**  
Orthopädietechnik Sanitätshaus  
Hugo Scheder GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten:  
Laden:  
Mo – Fr 8.00 – 17.30 Uhr  
Sa 9.00 – 12.00 Uhr  
Werkstatt:  
Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr  
Mo – Do 13.00 – 16.30 Uhr  
Fr 13.00 – 14.30 Uhr

Bronnbachergasse 20  
97070 Würzburg  
Tel. 0931 / 5 10 53  
Fax 0931 / 57 20 97

UM WELT PAKT BAYERN  
LGAD/InterCert  
Zertifiziertes GM/UM System  
ISO 9001:2000/ISO 14001

Map labels: unser Betrieb, Bronnbachergasse, Parkhaus Centrum-Mitte, Grabengasse, Innerer Graben, Ullmer Hof, Karmelitenstr., Juliuspromenade, Schönbörnstraße, Dominikanerplatz, Augustinerkirche.

## Eine erfolgreiche Saison für unsere RBB-Truppe



Für die Rollstuhlsportgruppe endete die Saison in der Regionalliga Süd auf einem sehr guten 3. Tabellenplatz. Herausragend war Andreas Bieber der mit 373 erzielten Punkten Topscorer in der gesamten Liga wurde.

Am 03.05.2008 nahmen wir an einem Turnier zum 25 jährigen Rollstuhlbasketball Jubiläum des BSVV Schweinfurt teil und verloren erst in einem aufregenden Endspiel gegen Heidelberg.

Die Mannschaft bedankt sich beim Verein, der Vorstandschaft und den Fans für die gute Unterstützung in der vergangen Saison. Wenn die Mannschaft zusammen bleibt, kann unser Ziel für die nächste Spielzeit nur heißen, um die Meisterschaft mit zuspieren.

Die spielfreie Zeit dauert in dem Jahr nicht so lange, wir werden am 12.07.2008 zum ersten Mal am Regionspokal in Donauwörth teilnehmen.

Bis zum nächsten Spieltag in der neuen Saison. GH



---

## Ballbusters nun doch Dritter

Trotz großem Kampf und einer eindrucksvollen Leistung hat das E-Hockey-Team des VdR Würzburg das entscheidende Spiel gegen Bad Kreuznach mit 2:3 verloren und liegt damit nach dem letzten Spieltag der Saison 2007/08 einen Punkt hinter Bad Kreuznach auf Platz Drei der 2. Bundesliga.

Schade, dass es nicht geklappt hat, den zweiten Platz zu verteidigen, meinte Sven Haas, Ehrenspielführer der Ballbusters, nach dem Spiel. Aber dennoch können wir stolz auf unsere Leistung sein. Wir waren taktisch perfekt auf den Gegner eingestellt und jeder Spieler hat seine Aufgaben erfüllt. Ich denke, wir konnten den Zuschauern so E-Hockey auf sehr hohem Niveau und eine außerordentlich spannende Partie bieten.

In der Tat war das Match heiß umkämpft und bis zur letzten Sekunde offen. Die favorisierten Star Drivers hatten mit der Manndeckung der Ballbusters einige Probleme und kamen lange Zeit nicht ins Spiel. Als sie sich dann doch auf 2:0 absetzen konnten, befürchteten viele der zwanzig mitgereisten Würzburger Fans, dass das Spiel entschieden sei. Doch die Franken gaben nicht auf: Durch Vadim Lobanow kämpften sie sich noch vor der Pause auf 1:2 heran und auch einen erneuten schnellen Treffer der Pfälzer nach dem Seitenwechsel konnten sie durch Julian Wendels 2:3 kompensieren. In der Folge vergaben die Ballbusters aber die wenigen Möglichkeiten, die die Verteidigung der Star Drivers zuließ, und verfehlten das Remis, das den zweiten Rang gesichert hätte, somit um nur ein Tor.

Für die nächste Saison haben sich die Würzburger, die 2006/07 noch Tabellenletzter waren, vorgenommen, den aktuellen Aufwärtstrend fortzusetzen. Dass es für den Aufstieg reicht, ist zwar relativ unwahrscheinlich, aber versuchen wollen es die Ballbusters auf alle Fälle. JW



**Unser Verein möchte dieses Jahr nochmals eine ganztägige Ausflugsfahrt anbieten:**  
Wir fahren am Mittwoch, den 27. August 2008 in Richtung Karlsruhe.

Eine Gruppe hat die Möglichkeit das Auto-und-Technik-Museum in Sinsheim zu besuchen



Wer dazu keine Lust hat, kann die Landesgartenschau in Bad Rappenau besuchen:



Bad Rappenau



Anmelden bis zum 13. Juli 2008 bei

- Erika Knittel unter der Tel. Nr. 09342/1617 oder 09342/912021 oder bei

- Ludwig Fabian Tel Nr. 0931/85522.

Der Unkostenbeitrag beträgt 20 € pro Person einschl. Fahrt und Eintritt.

---

## Unser Verein möchte dieses Jahr nochmals eine ganztägige Ausflugsfahrt anbieten:

Wir fahren am Mittwoch, den 27. August 2008 in Richtung Karlsruhe.

Eine Gruppe hat die Möglichkeit das Auto-und-Technik-Museum in Sinsheim zu besuchen



Wer dazu keine Lust hat, kann die Landesgartenschau in Bad Rappenau besuchen:



Bad Rappenau



Anmelden bis zum 13. Juli 2008 bei

- Erika Knittel unter der Tel. Nr. 09342/1617 oder 09342/912021 oder bei

- Ludwig Fabian Tel Nr. 0931/85522.

Der Unkostenbeitrag beträgt 20 € pro Person einschl. Fahrt und Eintritt.

---

## Barrierefreier Tourismus zur "Chiefsache" erklärt

Der Beauftragte der Bundesregierung für Tourismus, Ernst Hinsken, eröffnete am 6. März 2008 auf der Internationalen Tourismus-Börse (ITB) 2008 eine Konferenz zum Barrierefreien Tourismus für Alle in Deutschland.

Er hob hervor, dass barrierefreier Tourismus ein wichtiges Kriterium für die Qualität einer Destination ist. Nicht nur die Tatsache, dass immer mehr behinderte Menschen durch Reisen eine größere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erreichen, sondern auch der demographische Wandel machen barrierefreie Angebote immer wichtiger.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat eine Studie in Auftrag gegeben, die die Erfolgsfaktoren für barrierefreien Tourismus analysiert und Maßnahmen für dessen Qualitätssteigerung herausarbeitet. Der Tourismusbeauftragte appellierte an Regierungen, Verwaltungen und Unternehmen, die wirtschaftlichen Impulse des Barrierefreien Tourismus für Alle zu nutzen und entsprechende Angebote zu entwickeln.

"Wir brauchen Menschen, die mit Initiative und Engagement vorangehen, die das Thema Barrierefreiheit ernst nehmen und die beharrlich daran arbeiten, andere Menschen für dieses Thema zu gewinnen", so der Tourismusbeauftragte. Er versicherte, dem barrierefreien Tourismus weiterhin großes Augenmerk zu widmen und in geeigneter Weise zu unterstützen.

Der Tourismusbeauftragte begrüßte, dass sechs Modellregionen Deutschlands eine Arbeitsgemeinschaft "Barrierefreie Reiseziele in Deutschland" gegründet haben. Die Kooperationsvereinbarung wurde im Beisein des Tourismusbeauftragten unterzeichnet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird im Herbst 2008 eine weitere Konferenz zum barrierefreien Tourismus ausrichten. (BMWi)